

Betreuung von Fundtieren sorgt für Diskussion

Tierfreundekreis Bad Kötzting e. V. kündigt Vertrag – Aus der Sitzung des Gemeinderats

Grafenwiesen. (gm) Beschlossen wurde in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats ein Neuerlass der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages. Außerdem sorgte das eingegangene Kündigungsschreiben des Tierfreundekreises Bad Kötzting e. V. für Diskussionsstoff.

Ein heiß diskutiertes Thema in der letzten Sitzung war das Vorhaben dreier Waldbesitzer im Zusammenhang mit dem Anlegen von Rückwegen im Bereich des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Grafenwiesen (*wir berichteten*). Der Rathauschef informierte dahingehend, dass mittlerweile eine Begehung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes, des Forstamtes, der Waldbesitzer sowie Vertretern der Gemeinde stattgefunden hat. Da auch im Zuge dieser Begehung nicht festgestellt werden konnte, ob das Vorhaben Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet habe, wurde mit Dr. Raum ein versierter Sachverständiger mit den notwendigen Erhebungen beauftragt, der seine Erkenntnisse dem Wasserwirtschaftsamt mitteilen wird. Nachdem bislang das entsprechende Gutachten beim Wasserwirtschaftsamt jedoch noch nicht vorliegt (Besichtigung des Sachverständigen an Ort und Stelle ging am 27. September vonstatten), sah sich der Gemeinderat am Montag auch noch nicht in der Lage, eine Stellungnahme zum Antrag auf Befrei-

ung von den Festsetzungen einer Wasserschutzgebietsverordnung abzugeben.

Kosten nicht gedeckt

Für Diskussionsstoff sorgte die Kündigung des seit drei Jahren bestehenden Vertrages über die Betreuung von Fundtieren seitens des Tierfreundekreises Bad Kötzting e. V. zum 31. Dezember dieses Jahres. Sitzungsleiter Dachs verlas das Schreiben in weiten Teilen. Der Tierfreundekreis ließ darin in Quintessenz wissen, dass er sich aus Kostengründen (im Schnitt sei lediglich eine Kostendeckung von 88,23 Prozent pro Katze zu verzeichnen) gehalten sehe, die bisherigen Beiträge anzupassen bzw. über die Verträge neu zu verhandeln. Josef Dachs erläuterte, dass bislang eine Jahrespauschale von 500 Euro seitens der Gemeinde an den Tierfreundekreis bezahlt worden sei. Nunmehr bot der Verein zwei Alternativen an, nämlich einmal eine Jahrespauschale von 75 Cent pro Einwohner oder eine „Fallpauschale“ von 120 Euro pro Fundkatze.

Der Bürgermeister setzte das Gremium dann darüber in Kenntnis, dass laut Aufzeichnungen der Verwaltung die vom Tierfreundekreis im Kündigungsschreiben angegebenen Fallzahlen (Fundtiere) der Jahre 2014 bis 2017 nicht mit den entsprechenden Zahlen der Gemeinde Grafenwiesen übereinstim-



Die Räumlichkeiten im Zündholzmuseum sind begrenzt. Findet die Gemeinde neue Ausstellungsräume?
Foto: Gmeinwieser

men, ja teils erheblich divergieren (Differenz allein im laufenden Jahr um sieben Tiere) würden. Die Räte beschlossen, nach teils impulsiven Wortmeldungen, deshalb einvernehmlich zunächst eine eingehende Überprüfung der entsprechenden Zahlen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Tierfreundekreis bzw. die Problematik von Fundtieren – die Gemeinde, als Fundbehörde, ist gemäß aktueller Gesetzeslage für Fundtiere in der Pflicht – wurde zunächst zurückgestellt.

Ebenfalls bereits in der Septembersitzung hatte das Gremium über den Neuerlass einer Satzung (alte

Satzung rekrutiert aus dem Jahr 1983) für die Erhebung des Kurbeitrages. Menschen, die zu 100 Prozent behindert sind, müssen keinen Kurbeitrag bezahlen. Ebenfalls vom Kurbeitrag befreit sind Begleitpersonen von mit dem Merkzeichen „B“ versehenen Behinderten. Die neue, der Mustersatzung angepasste Richtlinie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

„Nichts Neues“ – gegenüber der letzten Sitzung – hatte Bürgermeister Dachs bezüglich des Kläranlagenneubaus zu berichten. Nach wie vor ist die Stellungnahme der Regentalbahn ausständig.

Berghäuser Straße

Hinsichtlich der Dorferneuerungsmaßnahme Berghäuser Straße/Totenbach gab Josef Dachs bekannt, dass am folgenden Tag, als dem gestrigen Dienstag, die Abnahme des Geländers im Bereich des Totenbachs anstehe bzw. anstand. Derzeit, bis voraussichtlich in der nächsten Woche, werden die Geländer bei den Anliegern neu erstellt. Ende Oktober erfolgt seitens Bauhofmitarbeitern die Bepflanzung mit vom Amt für ländliche Entwicklung gelieferten Pflanzen.

Keine Einwände hat das Landratsamt Cham in Bezug auf die Nutzung des vorhandenen Schulgebäudes als bzw. durch die Montessori-Grundschule für das laufende Schuljahr 2017/18. Wie bereits berichtet, wurde in Bezug auf noch notwendige Brandschutzmaßnahmen die Firma Kappenberger & Braun mit der Erstellung eines Angebots beauftragt. Schwieriger

könnte es im Hinblick auf eine vollständige Barrierefreiheit für das Schulgebäude – hinsichtlich des Erdgeschosses wäre dies laut Bürgermeister Dachs kein Problem werden.

Zum größten Teil schon bewerkstelligt wurden einige, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 3. Juli beschlossene Straßensanierungen (vor allem im Ortsteil Thürnhofen, sowie im Tannenweg). Einige kleinere Asphaltierungsmaßnahmen bzw. Behebungen im Gemeindegebiet werden in der nächsten Zeit noch durch die Firma Rädlinger erledigt.

Zündholz-Landschaft

Ebenfalls Gegenstand mehrerer Wortmeldungen war eine offensichtlich geplante Schenkung einer größeren, aus Zündhölzern hergestellten „Landschaft“ an das Zündholzmuseum. Von einem Mitglied des Museumsvereins kam die Anfrage an Bürgermeister Dachs, ob eine Räumlichkeit für die Aufbewahrung bzw. Ausstellung des Stücks gestellt werden könnte. Bezüglich Zuwendungen an das Zündholzmuseum stellte das Gremium fest, dass solche normalerweise – vor allem aus Platzgründen – nicht mehr angenommen werden könnten. Museumsvereinsmitglied Franz Stoiber wird dahingehend verbeschieden werden, einen entsprechenden Antrag mit möglichst detaillierten Angaben im Gemeinderat einzubringen. Er erhält dann wohl in der nächsten Sitzung eine 20-minütige Redezeit zur Erläuterung des Vorhabens und zum Einbringen von Vorschlägen einge-räumt.

Pater Paul Gnaljan

Die besten Grüße überbrachte das Gemeindeoberhaupt vom in den Jahren 2006 bis 2012 als Pfarrvikar der Seelsorgeeinheit Rimbach-Grafenwiesen-Zenching wirkenden Pater Paul Gnaljan. Der 51-jährige, aus Indien stammende Geistliche, war am vergangenen Sonntag – Bürgermeister Josef Dachs war hierzu eingeladen – an seiner neuen Wirkungsstätte Hohenfels feierlich als Pfarrer eingeführt worden. Abschließend informierte Josef Dachs, dass das Bauvorhaben von Wolfgang und Jasmin Liebl nun endgültig „durch“ sei.

■ Bauanträge im Gemeinderat

Dem Einvernehmen für den Bauantrag (Tektur) von Alois Weißthanner zum Abbruch eines Stadels und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Schönbuchener Straße 60 stand nichts im Wege. Das Vorhaben kann nunmehr mit einer Verschiebung um 60 cm verwirklicht werden.

Antragsteller Xaver Mühlbauer, Berghäuser 58, darf einen Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses vornehmen und dafür eine Traktorgarage neu errichten.

Der Bauantrag von Karl Robl zum Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Lagergebäude in Voggendorf, Hauser Weg 70, passierte ebenfalls ohne Gegenstimme das Gremium.

Martin und Nina Mühlbauer aus

Rimbach dürfen auf ihren Antrag hin im Baugebiet Watzfeld ein Einfamilienhaus mit Carport erstellen. Dafür wurden sie von Festsetzungen im Bebauungsplan dahingehend befreit, dass die vorgegebene Dachneigung auf 18 Grad verringert wurde, die Wandhöhe um 10 cm erhöht und auf dem Carport ein Pultdach mit Begrünung errichtet werden darf.

Bereits in der Sitzung vom 17. September war die formlose Anfrage von Friedrich Held auf Errichtung von vier Fertiggaragen in Berghäuser ein Thema.

Inzwischen hat Bürgermeister Josef Dachs, wie er wissen ließ, im Rahmen eines Telefonats mit dem Landratsamt in Erfahrung gebracht, dass dort noch ein Bauantrag aus dem Jahr 2013 auf Nutzung des bestehenden Gebäudes als Woh-

nungen und Ferienwohnungen sowie Einrichtung bzw. Wiedereinrichtung der bestehenden Gaststätte läuft.

Im Zuge dieses Bauantrages sind ebenfalls Stellplätze inbegriffen. Derzeit ist der Gemeinde nicht bekannt, ob dieses Bauvorhaben noch realisiert wird.

Auch das Abklären von öffentlichen Belangen (Vorhaben außerhalb des Bebauungsplans, zudem im Außenbereich und auch im Bereich Naturpark Bayerischer Wald befindlich) ist notwendig. Der Gemeinderat beurteilte deshalb das Anliegen des Antragstellers als derzeit nicht behandelbar und riet dem Bauherrn, einen offiziellen Antrag auf Vorbescheid einzubringen. Bis zur Klärung des Sachverhalts wird die Anfrage zurückgestellt. -gm-